



Amt für Jugendarbeit
Der Landesjugendpfarrer

Amt für Jugendarbeit der EKvW · Postfach 1247 · 58207 Schwerte

An alle Akteure
in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit
in Westfalen

Datum:
14.06.2010
Ansprechpartner/in:
Udo Bußmann
Telefon Durchwahl:
02304.755-178
Email:
udo.bussmann@
afj-ekvw.de

Erklärung zum Thema Kinderschutz der Jugendkammer der EKvW

Liebe Freundinnen und Freunde in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit,

seit der Aufdeckung zahlreicher Fälle sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige in kirchlichen und sonstigen Institutionen ist der Schutz von Kindern tagtäglich in der öffentlichen Diskussion.

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat in einer Presseerklärung auf ihre Veröffentlichungen zum „Umgang mit sexueller Gewalt“ aus den Jahren 2001 und 2005 und die Liste der Ansprechpersonen bei sexueller Gewalt hingewiesen, die auf der Seite www.evangelisch-in-westfalen.de leicht zu finden sind. Mit dem Rundschreiben 9/2010 vom 6.6.2010 hat das Landeskirchenamt die zum 1.5.2010 in Kraft getretene Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (Einfügung eines §30a) zum Anlass genommen, die Anstellungsträger zu verpflichten, bei Neueinstellung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kinder- und jugendnahen Bereich das sogenannte erweiterte Führungszeugnis einzufordern. Damit trägt sie den Erfordernissen des §72a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) Rechnung.

Gemeinsam mit den anderen im Bundesjugendring organisierten Verbänden lehnt die Jugendkammer der EKvW die im politischen Raum zuweilen geforderte Einführung des erweiterten Führungszeugnisses auch für Ehrenamtliche kategorisch ab, da dies unsere Arbeit massiv einschränken würde. Oder kann man sich vorstellen, dass ein Jugendlicher, der um Mithilfe bei dem Aufbau eines Jugendcamps gebeten wird, zuvor ein Führungszeugnis beantragt und vorlegt?

Damit negiert die Jugendkammer allerdings nicht ihre Verantwortung. Sie weist darauf hin, dass bereits in den Mindeststandards für die Grundausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Jahre 2006 von der Jugendkammer unter dem Titel „evangelisch und qualifiziert“ veröffentlicht wurden, das Thema Kinderschutz im Modul 4 (Recht) verankert wurde. Ziel der Ausbildung ist „Die Jugendlichen können Aufsichtspflicht- und Jugendschutzvorschriften situationsgerecht beachten.“

Haus Villigst
Lieferanschrift:
Amt für Jugendarbeit
Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte

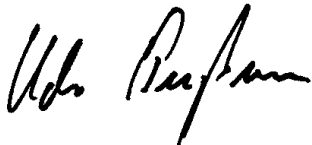
Fon: 02304/755-179
Fax: 02304/755-248
Im Internet:
www.ev-jugend-westfalen.de

Unser Büro ist am besten erreichbar:
Mo - Do von 8 bis 12 Uhr
und 13 bis 16 Uhr,
Fr zwischen 8 und 12 Uhr

Bankverbindungen:
KD-Bank e.G.
BLZ 350 601 90
Konto 2000 3000 23
Stadtsparkasse Schwerte
BLZ 441 524 90
Konto 4 887

Auf dem Weg zu einer umfassenden Kinderschutzrichtlinie für die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Nordrhein-Westfalen, die möglichst alle Bereiche unserer Arbeit (verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendfreizeiteinrichtungen/Offene Türen, Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Jugendbildungsstätten) erfasst, hat die Jugendkammer den Text einer „Erklärung zum Kinderschutz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ beschlossen. Sie versteht diese Erklärung ausdrücklich als einen kräftigen Anstoß, das Thema Kinderschutz überall offensiv aufzunehmen. Jede und jeder, Ehrenamtliche wie Hauptamtliche sind gebeten, diese Erklärung zu unterzeichnen. In der Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen soll sie als Material genutzt werden. Die Kooperation mit den Ansprechpersonen in den Kirchenkreisen wird ausdrücklich empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Udo Bußmann'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Udo Bußmann, Landesjugendpfarrer

Erklärung der Jugendkammer der EKvW zum Kinderschutz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gestaltet. Sie hat die Aufgabe, sich mit Kindern und Jugendlichen zu verständigen, um zu „begreifen“, zu „erfahren“ und zu „verstehen“, was Sinn macht, Wert hat, als Regel taugt und deshalb für alle gelten kann und soll.

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

1. Ich verpflichte mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten jungen Menschen.
5. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe zum Beispiel im Mitarbeitendenkreis, bei einer/m Hauptamtlichen oder einem anderen erwachsenen Menschen meines Vertrauens.

Datum:

Unterschrift: